Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Büro des Landrates und des Kreistages, Controlling

Vorlagen Nr.:
BV/1/0017

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	07.11.2011

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt Frau Katrin Köppen zur Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Grimmen, den	Ralf Drescher -Landrat-

Begründung:

Nach Art. 1 § 40 Satz 2 des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V) in Verbindung mit § 13 Abs.1 der vorläufigen Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen hat der Kreistag bis zum 31. Dezember 2011 eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, Frau Katrin Köppen als Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.
In dieser Tätigkeit erweist sie sich als außerordentlich engagiert und kann hierbei auch insbesondere aus eigenem Erleben auf Erfahrungen zurückgreifen, die sich beispielsweise im Zusammenhang mit dem Spannungsfeld, Beruf und Familie miteinander zu verbinden, ergeben.

In verhältnismäßig kurzer Zeit ist es Frau Köppen gelungen, das Vertrauen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Politikerinnen und Politikern sowie Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Verbänden und Vereinen zu erwerben und als Schnitt- und Vermittlungsstelle zu wirken. Mehrere Projekte bzw. Projektideen von Vereinen und Initiativen wurden von Ihr auch hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung unter dem Aspekt der Gleichstellung unterstützt. Als weitere Aktivitäten sind hier u. a. die Unterstützung des Frauenschutzhauses, die Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der „Antigewaltwoche“ sowie die Mitarbeit im Begleitausschuss „Jugend stärken – Aktiv in der Region“ und „Regionales Übergangsmanagement“ zu nennen. Sie setzt sich gezielt mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt und der Lebensplanung der Jugendlichen auseinander. So war es ihr auch möglich, die bei der Organisation des Girls´Day – Mädchen-Zukunftstag gemachten Erfahrungen und Probleme an die Landesinitiativgruppe Girls´Day MV weiter zu geben.

Darüber hinaus verfügt sie aufgrund ihrer vorhergegangenen Tätigkeit in der Verwaltung nicht nur über eine Fachkompetenz, sondern hat hierbei selbstverständlich auch Erfahrungen über verwaltungsinterne Abläufe gewonnen, die für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, soweit es sich um Angelegenheiten der Mitarbeiter der Verwaltung handelt, von großer Bedeutung sind.

Ihr besonderer Einsatzwille und eine hohe Flexibilität sind auch dadurch belegt, dass sie auf entsprechende Nachfrage ohne zu zögern ihre Bereitschaft erklärt hat, die Geschäftstelle für den Aufbaustab zu führen.
Auch diese zusätzliche Tätigkeit trägt dazu bei, gerade das Wissen um die grundlegenden Angelegenheiten und letztlich auch um die grundsätzlichen Entscheidungen zu stärken. Die hierbei gemachten Erfahrungen und gewonnenen Kompetenzen können auch für die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte sinnvoll eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:				
Finanzierung				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen: Keine Auswirkungen auf Personalkosten, da die Stelle der Gleichstellungs-beauftragten bereits im Stellenplan enthalten ist.				
1. stellvertr. LR	2. stellvertr. LR			